

AG „Verkehrssituation Wernitz“: 4. AG Sitzung

Datum: Dienstag, 06. August 2019
Ort: Rathaus Wustermark, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark
Uhrzeit: 17:30 - 20:30

Ergebnisprotokoll

Ergebnis	Aufgabe / nächste Schritte	Wer	Wann
<p>1. Untersuchungsvarianten als Landesstraße</p> <p>Aktueller Sach- und Kenntnisstand der Gemeinde durch Gespräche mit dem Ingenieurbüro IVV ist folgender:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wustermark hat eine hohe verkehrstechnische Lagegunst, die insbesondere attraktiv für Logistikunternehmen sind. So wird die Verkehrsbelastung durch entsprechende Unternehmen in Zukunft weiter ansteigen. Die äußere Erschließung für das Gewerbegebiet Ketzin mit der durch Wernitz verlaufenden Hauptanbindung ist darauf nicht ausgerichtet und funktioniert in der vorzufindenden Form nicht. Eine neue Verkehrsprognose für 2030 wird derzeit erstellt. ▪ Die Straße durch Wernitz ist eine Landesstraße, wodurch das Land für diese Straße verantwortlich ist. ▪ Zur Aufnahme einer neuen Bundes- bzw. Landesstraße in den Bundesverkehrswege- bzw. Landesverkehrswegeplan müssen bestimmte Anforderungen erfüllt werden, u.a. ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis im Vergleich zur Bestandsstraße. Nach Einschätzung des Ingenieurbüros ist dies auf Grundlage der Kriterien des Landes bzw. Bundes für keine der Untersuchungsvarianten gegeben, insbesondere nicht für die Varianten, die einen Neuanschluss an die B 5 benötigen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Von Ingenieurbüro IVV schriftlich die Aussage bekommen, dass nach deren Einschätzung alle Untersuchungsvarianten keine reale Chance für die Aufnahme in den Bundes- bzw. Landesverkehrswegeplan haben. 	<p>Gemeinde</p>	<p>15.9.19</p>

Ergebnis	Aufgabe / nächste Schritte	Wer	Wann
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ferner liegt der Planungs- und Umsetzungszeitraum für Maßnahmen, die in den Bundesverkehrswege- bzw. Landesverkehrswegeplan aufzunehmen und umzusetzen sind, bei ca. 15-20 Jahren. ▪ Der Bundesverkehrswegeplan wird alle 5-10 Jahre aktualisiert, wobei bis zu 2.000 Projekte behandelt und davon ca. die Hälfte in den Plan aufgenommen wird. ▪ Das Land Brandenburg plant derzeit keine neuen Straßen; entsprechend ist aktuell auch keine Alternativstraße für Wernitz vorgesehen. ▪ Im Ergebnis schätzt das Ingenieurbüro die Aufnahme einer Alternativstraße in den Bundesverkehrswege- bzw. Landesverkehrswegeplan als gering ein. 			
<p>2. Untersuchungsvarianten</p> <p><i>zur Erinnerung aus dem letzten Protokoll belassen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Eine Querung der Bahntrasse (Tunnel/Brücke) ist grundsätzlich möglich, so dass entsprechende Untersuchungsvarianten ausgewertet werden sollen. Eine Querung der Bahntrasse führt aber u.a. aufgrund notwendiger Abstimmungen mit der Bahn zu längeren Planungszeiträumen. Voraussichtlich würde für die Querung die Planungshoheit auf die Bahn übergehen. In diesem Falle würden aber auch 1/3 der Kosten von der Bahn getragen werden.</i> ▪ <i>Nach ausgiebigen Diskussionen wurde sich darauf geeinigt, dass alle vorgeschlagenen Untersuchungskorridore, auch die eher auf Ablehnung stoßen, auf ihre Eignung anhand der Bewertungsmatrix ausgewertet werden sollen.</i> ▪ <i>Im Rahmen der Auswertung sollen auch Stellungnahmen von Fachbehörden eingeholt werden. Die Stellungnahmen sollen zusammengefasst und zur Information als Anhang dem Bewertungsergebnis beigefügt werden.</i> ▪ <i>Es wurden von den Teilnehmern noch einmal verdeutlicht, dass es insbesondere um die Verringerung der Lärmbelastung geht sowie eine „Einkesselung“ des Ortsteils Wernitz durch eine neue Umgehungsstraße vermieden werden soll.</i> 	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Zu Nachbarkommunen, durch deren Gemarkung mögliche Untersuchungsvarianten führen, soll Kontakt aufgenommen werden, um weiteres Vorgehen / Gesprächsbereitschaft zu erörtern.</i> 	<p>Gemeinde</p>	<p>28.2.19</p>

Ergebnis	Aufgabe / nächste Schritte	Wer	Wann
<p><i>Gleichzeitig soll eine neue Umgehungsstraße das Lärm- und Gesundheitsproblem nicht auf andere Ortsteile verlagern.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Die Gemeinde verdeutlicht, dass eine Enteignung von Wohngrundstücken, um eine Umsetzungsvariante zu ermöglichen, NICHT in Frage kommt. Konsenslösungen werden angestrebt.</i> 			
<p>3. Weiteres Vorgehen</p> <p>Nach Gesprächen mit den AG-Teilnehmern wird zur bisherigen Vorgehensweise als Alternative angedacht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Um Planungs- und Handlungshoheit zu bekommen, müsste die Straße durch Wernitz zu einer Gemeindestraße umgewidmet (von der Ausfahrt der B5 bis zur L86) und eine eventuell neue notwendige Straßenführung als Gemeinde- bzw. Kreisstraße umgesetzt werden. Dadurch müssten die Anforderungen an eine neue Straße für den Bundesverkehrswege- bzw. Landesverkehrswegeplan nicht erfüllt werden. ▪ Gleichzeitig ist zu bedenken, dass bei einer Umwidmung der Straße zu einer Gemeindestraße die Gemeinde für die Erhalt- und Instandsetzungskosten verantwortlich ist. ▪ Bei einem Neubau einer Alternativstraße als Gemeindestraße im Hoheitsgebiet der Gemeinde Wustermark wäre diese von der Gemeinde zu finanzieren. ▪ Es soll eine kooperative Lösung mit den Nachbarkommunen und dem Kreis gefunden werden, die zu einer Verbesserung der Verkehrssituation in Wernitz führt und gleichzeitig den Fortbestand des Gewerbegebiets Ketzin nicht gefährdet. 	<ul style="list-style-type: none"> - Beim Land klären, inwiefern Umwidmung der Straße durch Wernitz zur Gemeindestraße möglich ist (inklusive Übergabe des Ergebnisberichtes an Landesbetrieb Straßenwesen). - Vorherige Abstimmung des Umwidmungsantrages mit der Gemeindevertretung. - Gespräche mit Nachbarkommunen, Landkreis (und Land) hinsichtlich einer möglichen Alternativstraße als Gemeinde- bzw. Kreisstraße und deren Finanzierung. 	<p>Gemeinde</p> <p>Gemeinde</p> <p>Gemeinde</p>	<p>25.9.19</p>

Ergebnis	Aufgabe / nächste Schritte	Wer	Wann
4. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verbesserung der aktuellen Verkehrssituation			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aktueller Stand: s. Anhang 1 	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinde informiert 1 x monatlich AG Teilnehmer über aktuellen Stand 	Gemeinde	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Maßnahme 1.3: Prüfen, ob die Bäume beschnitten werden können, so dass die Smileytafel mit der Geschwindigkeitsanzeige in Richtung Ortsausgang versetzt werden kann; alternativ dort ein Zählgerät mit Geschwindigkeitserfassung hinstellen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung 	Gemeinde	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Maßnahme 3.1: Die Voruntersuchung des Landkreises zu einem Nachtfahrverbot ist durchgeführt worden. Bis Ende August soll es einen Bescheid geben. Die Auswertungen sollen an das Ingenieurbüro IVV weitergeleitet werden. 	<ul style="list-style-type: none"> - Bescheid an die AG-Teilnehmer weiterleiten. - Auswertungen zum Nachtverkehr an das Ingenieurbüro IVV weiterleiten. 	Gemeinde Gemeinde	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Maßnahme 2.3: Prüfen, ob größere Findlinge an den Straßenrand gelegt werden können, die zu einer „natürlichen“ Einengung der Straße führen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung 	Gemeinde	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufgrund des hohen Aufwandes werden Bußgelder für ausländische LKWs vom Landkreis nicht verfolgt. 			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ein aufeinander abgestimmtes Paket vom baulichen Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und –verlangsamung sowie Reduzierung des Verkehrslärms soll von einem Fachbüro untersucht werden. 	<ul style="list-style-type: none"> - Ingenieurbüro IVV anfragen, ob sie sich die Situation vor Ort anschauen und Maßnahmen vorschlagen; AG-Mitglieder zur vor-Ort Begehung einladen. 	Gemeinde	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigentümer werden gebeten Sachschäden, die durch Vibrationen des Verkehrs erzeugt werden, durch Sachverständigen prüfen und bestätigen zu lassen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Meldung durch Eigentümer an Gemeinde 	Betroffene Anwohner	